



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0261
öffentlich

Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum Antrag der FWG-Fraktion auf Herbeiführung einer Entscheidung über Umgestaltung des Marktplatzes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
22.11.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
28.11.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von 31.672,45 Euro im Jahre 2014 vergeben.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung der Genehmigungsplanungen stehen im Haushaltsplan 2017 für den Marktplatz bei den Produktkonten 090101.529158/729158 – Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz – zur Verfügung.

Unter den Produktkonten 090101.414138/614138 – Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz – sind die entsprechenden Erträge veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Marktplatzes erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Als Ergebnis des bisherigen Planungs- und Beteiligungsprozesses liegen derzeit 4 Vorentwurfsvarianten zur Marktplatzgestaltung vor, welche in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie und des Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27.06.2017 ausführlich vorgestellt wurden (siehe Vorlage 2017/0144 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse – und Niederschrift über die Sitzung).

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Variante 1 Erhalt der Platanen mit Wurzelbrücken von 5 Tonnen Radlast und Verschiebung des Brunnens nach Westen
- Variante 3 3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verschiebung des Brunnens nach Westen
- Variante 4 Erhalt der Platanen mit Wurzelbrücken von 5 Tonnen Radlast und Verbleib des Brunnens am alten Standort
- Variante 6 3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verbleib des Brunnens am alten Standort

Bei allen Varianten wurden eine Überarbeitung des Pütt Brunnenbeckens sowie die Errichtung eines begehbaren Fontänen Feldes vorgesehen. Die Varianten sind nochmals als Anlagen 1 bis 4 der Vorlage beigefügt.

Die Entwürfe wurden auch am 12. Juli 2017 in der Einwohnerversammlung ausführlich vorgestellt und mit den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert.

Diese und die vorangegangenen vielfältigen Veranstaltungen haben gezeigt, dass es kein einheitliches Meinungsbild zur Umgestaltung des Marktplatzes gibt. Auch besuchte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die verschiedenen Veranstaltungen und nahm die Angebote zur Mitwirkung wahr.

Um jedoch die Entscheidung über die Entwurfsvariante auf eine weitere und auch breitere Basis zu stellen, hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2017 vorgeschlagen, die Beckumerinnen und Beckumer im Rahmen einer repräsentativen Befragung um ihre Meinung zu einzelnen Fragestellungen der Planung zu bitten. (siehe Vorlage 2017/0202 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse, Durchführung einer repräsentativen Befragung – und Niederschrift über die Sitzung)

In der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten und Kosten einer solchen Befragung zu erkunden.

Verwaltungsseitig war hierbei eine Befragung zu den umstrittenen Aspekten der Marktplatzgestaltung vorgesehen. Im Zuge einer 1. Markterkundung wurde ein Kostenrahmen in Höhe von circa 68.000 Euro ermittelt, welcher in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie (STEA) am 11. Oktober 2017 genannt wurde.

Dabei handelt es sich nicht um eine Angebotsanfrage. Vielmehr handelt es sich dabei um eine überschlägige Kostenschätzung, welche anhand nur einiger weniger Parameter erfolgte, ohne die genauen Kriterien und Fragestellungen zu kennen.

Diese müssen noch im Weiteren erarbeitet werden. Bei der Kostenschätzung wurde von einer Rücklaufquote von 10 000 Fragebögen ausgegangen. Die tatsächlichen Kosten hängen von der tatsächlichen Rücklaufquote der Fragebögen sowie der genauen Aufgabenstellung ab.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 wurde durch die FWG-Ratsfraktion der Antrag gestellt, die Entscheidung in der Frage der Umgestaltung des Marktplatzes in Beckum herbeizuführen (siehe Anlage 5).

Die beantragte Entscheidung über eine Planvariante kann im STEA am 22. November 2017 beraten und die Entscheidung im Rat am 28. November 2017 getroffen werden. Eine repräsentative Befragung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung würde sich in diesem Fall erübrigen.

Wenn das Ziel der Entscheidungen die Beantragung der Städtebauförderungsmittel für 2018 ist, dann müsste der Rat aufgrund der Antragsfrist zum 30. November 2017 in gleicher Sitzung die Entscheidung über einen Städtebauförderungsantrag treffen.

Hierzu wäre es erforderlich, dass der Rat die Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses an sich zieht.

Sofern dem Antrag auf Abstimmung über eine Variante stattgegeben werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, die Planungen auf Grundlage der Variante 3 (3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verschiebung des Brunnens nach Westen, einschließlich Errichtung eines Fontänen Feldes) weiterzuentwickeln.

Auf eine Bürgerbefragung kann dann verzichtet werden.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster war das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Regierungsbezirk Münster für das Jahr 2017 doppelt überzeichnet. Auch für das Jahr 2018 sei mit einer ähnlichen Situation zu rechnen.

Die Bezirksregierung Münster erwartet einen Förderantrag, bei dem die Maßnahme nach Bewilligung auch zeitnah ohne Verzögerungen, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen umgesetzt werden kann („Umsetzungsreife“). Selbst wenn nunmehr über eine Variante zur Umgestaltung des Marktplatzes entschieden und die entsprechenden Beschlüsse gefasst würden, könnte ein entsprechender Förderantrag den Anforderungen zur Umsetzungsreife nicht gerecht werden.

So sind noch einige Punkte und offene Fragen zu klären, die von der weiterverfolgten Variante abhängig sind. Auch ist es erforderlich, die Kosten so konkret wie möglich zu ermitteln, da eine Nachfinanzierung im Rahmen der Förderung ausgeschlossen ist und der Stadt Beckum damit ein höherer Eigenanteil zufallen würde. Erfolgen müssen insbesondere noch die Festlegung des Beitragssatzes nach dem Kommunalem Abgabengesetz (KAG), Grundstücksverhandlungen, die abschließende Abstimmung mit der Denkmalpflege, die Materialauswahl sowie die Konkretisierung der Ausbauplanung mit Erstellung eines Bauzeitplanes. Diese wesentlichen Aspekte können erst auf Grundlage der Entscheidung für eine Variante geklärt werden, bis zur Antragsfrist zum 30. November 2017 ist dieses nicht möglich. Bei einer Antragstellung noch in diesem Jahr unter den dargestellten Voraussetzungen und den noch zu regelnden Faktoren besteht die Gefahr, dass der Antrag bei der Programmaufstellung für 2018 nicht berücksichtigt wird und die Stadt Beckum keine Zuwendung erhält. Im Rahmen der Städtebauförderung ist für den Bereich „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ je Programmjahr ein Antrag, der mehrere Einzelmaßnahmen enthalten kann, zu stellen.

Im Falle eines Förderantrages für den Marktplatz noch in diesem Jahr würde dieser dann gemeinsam mit dem im Haupt- und Finanzausschuss am 10. Oktober 2017 beschlossenen Antrag zur Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff "Altes E-Werk" gestellt werden (siehe Vorlage 2017/0246 - Beantragung einer Zuwendung zur Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ - und Niederschrift über die Sitzung). Aufgrund der vorgenannten Problematik kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Maßnahme am E-Werk im Gesamtzusammenhang des Förderantrages beurteilt wird und gegebenenfalls seitens des Fördergebers mit in Frage gestellt wird.

Der Entwurf des Haushaltes 2018 enthält zu der Investitionsmaßnahme 10680001 - Neugestaltung Marktplatz - unter dem Produktkonto 120101.785200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2019 einen Ansatz von 157.000 Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2020 314.000 Euro und für das Jahr 2021 1.099.000 Euro, mithin eine Gesamtinvestition von 1.570.000 Euro vorgesehen. Vorsorglich wurde eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 in Höhe der genannten Ansätze aufgenommen, so dass eine - gegebenenfalls teilweise - Beauftragung von Leistungen bereits im Jahr 2018 möglich wäre. Bei der Veranschlagung wurde - vor dem Hintergrund der noch laufenden Diskussion - die Umsetzung der Variante mit den größten Kosten unterstellt.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen (KAG) sind bei der oben genannten Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.688100 - Beiträge nach § 8 KAG - im Jahr 2021 in Höhe von 185.000 Euro veranschlagt. Dabei wurde ein beitragsfähiger Kostenaufwand von rund 920.000 Euro unterstellt.

Als Landeszuwendung werden – ebenfalls bei der oben genannten Investitionsmaßnahme - unter dem Produktkonto 120101.681100 - Investitionszuwendungen vom Land - im Jahr 2020 269.500 Euro und im Jahr 2021 700.000 Euro eingeplant, mithin 969.500 Euro. Berechnungsgrundlage war eine erwartete Förderung in Höhe von 70 Prozent bei förderfähigen Kosten von rund 1.385.000 Euro.

Die Investitionsmaßnahme 10680001 - Neugestaltung Marktplatz - umfasst somit in den Jahren 2019 bis 2021 Auszahlungen in Höhe von 1.570.000 Euro, denen Einzahlungen in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 1.154.500 Euro gegenüberstehen, mithin ergibt sich ein Defizit von 415.500 Euro.

Sämtliche Ansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 durch den Rat der Stadt Beckum. Zudem wären die Ansätze entsprechend der Beschlussfassung und der ausgewählten Variante sowie den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Die Ausführungen beziehen sich auf die Umgestaltung des Marktplatzes. In Bezug auf die Propsteigasse und insbesondere den St. Stephanus Kirchplatz mit angrenzender Straße Kirchplatz gibt es noch zu viele offene Punkte (Bürgerbeteiligung, Grundstücksfragen, Denkmalschutz, detaillierte Kostenermittlung, Abstimmung Bistum etc.). Eine Planungsreife, um für diese Maßnahmen in diesen Jahr einen Förderantrag zu stellen, ist nicht gegeben.

Anlagen:

1. Variante 1 zur Umgestaltung des Marktplatzes
2. Variante 3 zur Umgestaltung des Marktplatzes
3. Variante 4 zur Umgestaltung des Marktplatzes
4. Variante 6 zur Umgestaltung des Marktplatzes
5. Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Oktober 2017